

16.09.97**Empfehlungen
der Ausschüsse**In - AS - FJ - Fz - G - Wizu Punkt der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

EntschlieÙung des Bundesrates zur Scientology-Organisation (SO)
- Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg -

A.

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit folgender Maßgabe anzunehmen:

In
AS
FJ

1. Der EntschlieÙungstext ist auf Seite 4 (BR-Drucksache 44/97) vor den Worten "Die Bundesregierung wird daher aufgefordert," um folgenden Textteil zu ergänzen:

'Die Innenministerkonferenz hat am 6. Juni 1997 auf der Grundlage des Berichts der Arbeitsgruppe der Verfassungsschutzbehörden zur Scientology-Organisation festgestellt, daß bei der Scientology-Organisation tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung der Organisation durch den Verfassungsschutz gegeben sind. (Schleswig-Holstein hat eine Protokollnotiz abgegeben, wonach für eine Beobachtung der Scientology-Organisation zuvor eine Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes erforderlich sei.)

Ausgeliefert am 16. SEP. 1997

(noch Ziff. 1)

Die Innenministerkonferenz wies ausdrücklich darauf hin, daß die Beobachtung der Scientology-Organisation durch die Verfassungsschutzbehörden die Umsetzung der im Abschlußbericht an die MPK enthaltenen Empfehlungen für weiteres politisches Handeln nicht entbehrlich macht.

Am 3. Juli 1997 faßte die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder zu Scientology folgenden Beschluß:

"Die Regierungschefs der Länder nehmen den Abschlußbericht der Innenministerkonferenz über Maßnahmen gegen die Scientology-Organisation zur Kenntnis. Sie sehen in dem Bericht und in dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 5./6. Juni 1997 eine gemeinsame Basis und ein praktikables Instrumentarium für das entschlossene Vorgehen der zuständigen Stellen bei Bund, Ländern und Gemeinden gegen Scientology. Sie bitten die Innenministerkonferenz, ihnen bis Juli 1998 zu berichten, welche Ergebnisse die im Bericht empfohlenen Maßnahmen gehabt haben.

Sie unterstreichen die Notwendigkeit,

- den Zusammenhang aufzuklären zwischen strafbarem Verhalten von Einzeltätern, die zu Scientology gehören, und entsprechenden Aufträgen der Organisation insgesamt,
- das Gesetzesvorhaben zur Regelung von Dienstleistungen im Bereich der gewerblichen Lebensbewältigungshilfe rasch zu verabschieden,
- im Bereich des Verbraucherschutzes die Öffentlichkeit über die Wirkung psychomanipulativen Trainings umfassender aufzuklären.

Sie bitten den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und das jeweilige MPK-Vorsitzland gegenüber der Bundesregierung zur ständigen Mitarbeit in der länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Scientology-Organisation" zu benennen."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

(nur In)

Vervollständigung der Sachverhaltsdarstellung durch Hinweis auf die Ergebnisse der Innenministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz.

Wi

2. Im Entschließungstext sind auf Seite 4, letzter Absatz, in Nummer 4 nach den Worten ""Vertrauensverhältnis voraussetzen" die Worte "- insbesondere in den Bereichen Schulung und Beratung -" einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Aufforderung an die Bundesregierung, daß Vergabe- und Vertragsverfahren bei öffentlichen Aufträgen, die ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen, dem Einfluß der SO zu entziehen seien, ist unklar abgegrenzt. Hierunter könnte auch eine Vielzahl von Bauaufträgen fallen. Die Ergänzung hat somit klarstellenden Charakter und entspricht dem Wortlaut des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18.12.1996.

B.

3. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung unverändert anzunehmen.

C.

Der Gesundheitsausschuß hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. *)

*) Der Freistaat Bayern hat unter Berufung auf § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997 zu setzen.